

11.03./Jo.



pro familia/AWO, Goebenplatz 4, 24534 Neumünster

Herrn Stadtrat
Günter Humpe-Waßmuth
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

1. FID 53
Bitte "R"
2. Kopie WV
erl. Jo.

12/03.15

Stadt Neumünster				
Der Oberbürgermeister				
Fachdienst Gesundheit				
13. März 2015 Su				
FDL	53.1	53.2	53.3	53.4
<input checked="" type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>	Umlauf			

Neumünster, 9.03.2015

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

der Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Neumünster möchten Sie heute auf eine besondere Problematik aufmerksam machen:

Mit Besorgnis stellen wir fest, dass uns in unseren Beratungen regelmäßig Frauen und Paare begegnen, die aufgrund eines mangelnden finanziellen Spielraums auf Verhütungsmittel verzichten oder sich für preiswertere, dafür weniger sichere (oder schlechter verträgliche) Kontrazeptiva entschieden haben und bei denen es so zu einer ungeplanten und nicht selten auch ungewollten Schwangerschaft kam.

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) im Jahr 2004, mit dem die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen ab 20 Jahren durch die gesetzlichen Krankenkassen gestrichen wurde, ist die freie Wahl der Verhütungsmethode erheblich eingeschränkt.

In Folge dieser Neuregelung lehnten zunächst die Sozialämter und später die für das Arbeitslosengeld II zuständigen Jobcenter die Übernahme der Kosten ab. Für viele unserer Klientinnen mit geringem Einkommen oder im Bezug von ALG II stellt sich seither die Frage, wie sie ein für sich geeignetes Verhütungsmittel finanzieren können. Die Kostenpflicht gilt für sämtliche Verhütungsmittel, wie z.B. Pille, Spirale und auch für die Sterilisation. Die durchschnittlichen Kosten betragen für die Pille ca. 35,- € vierteljährlich, für die Spirale ca. 340,- € und für die Sterilisation 500,- bis 700,- €. In der Regelbedarfsstufe des ALG II ist ein Satz von 13,76 € für bis € 17,16 € (je nach Stufe) für Gesundheitspflege vorgesehen, von dem allerdings alle Kosten (z.B. für Kopfschmerztabletten, Heuschnupfenmittel oder besondere Hautpflegemittel) gezahlt werden müssen.

Insbesondere nach einem Schwangerschaftsabbruch ist bei Frauen und Paaren der Wunsch nach einem sichereren und verträglichen Verhütungsmittel groß.

Frauen und Paare kommen allerdings schnell an ihre Grenzen, wenn mangelnde finanzielle Mittel kaum Alternativen ermöglichen, mit denen ein für die Zukunft verantwortlich empfundenes Verhütungsverhalten entwickelt werden kann.

Vor allem aber sollte jeder/jedem das Recht auf Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Verhütungsmittel ermöglicht werden, nur dann kann auch sichergestellt werden, dass die Entscheidung, wann und ob der richtige Zeitpunkt der Familiengründung oder für ein weiteres Kind in den Händen der Betroffenen liegt.

Der pro familia BV fordert in einer öffentlichen Bundestagspetition eine gesetzliche Änderung, die bundesweit die Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln ermöglicht.

„Familienfreundliches Neumünster“ - solange es diese notwendige bundeseinheitliche Regelung nicht gibt, setzen wir uns dafür ein, eine sozial- und familienpolitisch orientierte Lösung vor Ort zu finden, die Menschen in Neumünster darin unterstützt, sich für eine selbstbestimmte Familienplanung zu entscheiden.

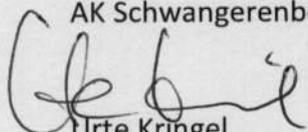
Auf kommunaler Ebene möchten wir erreichen, dass die Verwaltung und die Politik eine Möglichkeit schaffen, Menschen mit einem geringen Einkommen bei der Wahl eines sicheren Verhütungsmittels zu unterstützen und im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Kosten dafür auf Antrag übernommen werden können.

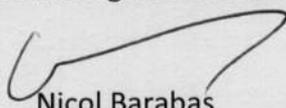
Die Stadt Flensburg - von der Bevölkerungsstruktur vergleichbar mit Neumünster - praktiziert dieses Verfahren bereits seit 2009 mit Erfolg. Dort werden jährlich ca. 25.000 € als freiwillige Leistungen zur Verfügung gestellt.

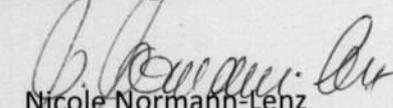
Andere Städte/Kreise wie Norderstedt, Kaltenkirchen und Stormarn haben sich ebenfalls dazu entschlossen und bieten diese Möglichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen,

AK Schwangerenberatung/Schwangerschaftskonfliktberatung


Urte Kringel
pro familia / AWO


Nicol Barabas
SkF e.V.


Nicole Normann-Lenz
donum vitae


pro familia
Schleswig-Holstein


SkF


donum vitae
beraten · schätzen · weiter helfen

Anlagen

Beispiele für Lebenssituationen

Aufstellung Leistungen SH

Kostenfreie Verhütungsmittel Fakten & Hintergründe

Beispiele für Lebenssituationen - Kostenübernahme für Verhütung

Frau A. ist 21 Jahre alt. Sie hat im Jahr zuvor eine Ausbildung zur Bäckereifachverkäuferin begonnen, lebt seit 6 Monaten mit ihrem Freund zusammen, der sich ebenfalls in Ausbildung befindet. Ausbildungsvergütung, Kindergeld, BAB – damit bestreiten beide ihren Unterhalt. Die Mutter von Frau A., bei der sie vorher gelebt hat, ist Frührentnerin. Die Eltern des Freundes beziehen Arbeitslosengeld II. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Paares ist daher nicht möglich.

Bis Frau A. 20 Jahre alt wurde, wurden die Kosten für ihre Verhütung (Pille) von der Krankenkasse bezahlt. Seit dies nicht mehr möglich ist und sie außerdem wenig Geld zur Verfügung hat, wurde die Verhütung zum Problem. Sie verhüteten mit Kondomen.

Frau A. kommt jetzt in die Beratungsstelle, weil sie ungewollt schwanger geworden ist. Sie ist zunächst ambivalent der Schwangerschaft gegenüber. Sie denkt über einen Schwangerschaftsabbruch nach, erwägt aber auch die Fortsetzung der Schwangerschaft. Wir sprechen ausführlich über beide Möglichkeiten.

Frau A. macht sich Sorgen, ob sie mit einem Kind die Ausbildung fortsetzen könnte, d.h. ob sie der Belastung gewachsen sein würde.

Im Fall einer Elternzeit, d.h. einer Unterbrechung der Ausbildung, müsste sie zur Existenzsicherung Arbeitslosengeld II beim zuständigen Jobcenter beantragen.

Frau A. entscheidet sich nach zwei Beratungsgesprächen dafür, die Schwangerschaft abzubrechen und erhält die notwendige Beratungsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch.

Die Verhütungsfrage wird sie weiterhin begleiten.

Frau B. ist 33 Jahre alt. Sie hat zwei Kinder im Alter von 6 und 8 Jahren. Sie ist alleinerziehend. Das jüngere der beiden Kinder, ihre Tochter, ist körperlich mehrfach behindert und benötigt besondere Unterstützung. Mit ihr geht sie mehrmals pro Woche zu verschiedenen therapeutischen Behandlungen.

Mit dem Vater der Kinder lebt sie seit 4 Jahren nicht mehr zusammen. Es gibt kaum Unterstützung durch ihn, weder bei der Betreuung der Kinder noch finanzieller Art. Der Kontakt ist sporadisch.

Frau B. ist gemeinsam mit ihren Kindern auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen. Das Geld ist knapp und Frau B. hat große Schwierigkeiten bei unvorhergesehenen Ausgaben.

Sie spart dann Geld beim Essen ein. Außerdem spart sie bei der Verhütung, d.h. bei der Pille – das Rezept ihrer Frauenärztin für die letzte Dreimonatspackung hat sie noch in der Handtasche.

Frau B. hat einen Freund, der wegen seiner beruflichen Situation in Hannover lebt. Er befindet sich gerade am Anfang einer Weiterbildung, die mit Kosten verbunden ist. Außerdem zahlt er regelmäßig Unterhalt für ein Kind aus einer früheren Beziehung.

Das Paar sieht sich selten. Frau B. hat zunächst mit der Pille verhütet. Jetzt haben sich beide entschieden, vorläufig mit Kondomen zu verhüten.

Es geht „schief“. Die Verhütungspanne bleibt unbemerkt. Frau B. ist ungeplant schwanger geworden und bemerkt es erst in der 9. Schwangerschaftswoche. Sie kommt in die Beratungsstelle, weil sie noch ambivalent hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs ist. Einerseits möchte sie gern das Kind bekommen, andererseits hat sie sehr große Ängste in Bezug auf die Zukunft. Ihr Freund kann aufgrund seiner beruflichen Neuorientierung nicht zu ihr ziehen und sie möchte ihren Kindern keinen Ortswechsel zumuten. Beim zweiten Gespräch erklärt sie, dass sie sich für einen Abbruch entscheiden wird. Sie wirkt sehr unglücklich und erschöpft. Nie wieder wolle sie so eine Entscheidung treffen müssen. Sie legt jetzt sehr großen Wert auf eine sichere Form der Verhütung.

Sie hat sich bei ihrer Frauenärztin zusätzlich über die Kupferspirale und die Hormonspirale informiert. Die Kosten für die Spirale betragen allerdings für die Kupferspirale 120,- bis 200,-€, für die Hormonspirale 170,- bis 400,-€.

Leider gibt es für sie keine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Wahl eines sicheren Verhütungsmittels.

Frau C. ist 39 Jahre alt. Ihr Mann ist 40 Jahre alt, beide sind bisher glücklich miteinander verheiratet. Das Paar hat vier Kinder. Das Älteste ist 17 Jahre alt, das Jüngste 10. Alle Kinder gehen noch zur Schule.

Beide arbeiten im Einzelhandel, Herr C. in Vollzeit, Frau C. in Teilzeit. Neben dem entsprechend niedrigen Einkommen und dem Kindergeld erhält das Paar Wohngeld. Das Einkommen von Frau C. ist fester und notwendiger Bestandteil des gemeinsamen Einkommens. Die finanzielle Situation der Familie ist schwierig, wird aber bewältigt. Allerdings sind größere und unvorhergesehene Ausgaben ein Problem. Herr C. braucht, um an seinen Arbeitsplatz zu kommen, ein Auto.

Frau C. war vor 3 Jahren schwanger und erlitt eine Fehlgeburt. Seitdem leidet sie unter Depressionen und musste zeitweise Medikamente nehmen.

Sie hat große Angst, wieder schwanger zu werden und vermeidet es, mit ihrem Mann zu schlafen. Beide leiden darunter.

Die Familienplanung ist abgeschlossen, ein weiteres Kind ist von beiden Partnern nicht gewünscht. Frau C. kann aus gesundheitlichen Gründen die Pille nicht nehmen.

Frau C. hat schon darüber nachgedacht, eine Sterilisation vornehmen zu lassen, aber den Gedanken wegen der hohen Kosten nicht weiter verfolgt (500 – 800,-€). Für ihren Mann sind die Kosten niedriger (300-500,-€). Das Paar hat sich entschlossen, dass Herr C. sich sterilisieren lässt.

Ein bereits angesparter Teilbetrag für die Sterilisation ging für die ungeplante Reparatur des alten Autos drauf, damit Herr C. weiterhin zur Arbeit fahren kann.

Daher kann die Sterilisation im Augenblick nicht durchgeführt werden.

Kostenübernahme für Verhütungsmittel – Stand 3/2015

Flensburg:

25.000,-€ (freiwillige Leistung der Stadt für deren EinwohnerInnen)
Geringes Einkommen (z.B.: Alg II, Sozialhilfe, BAföG, BAB, Wohngeld)
Alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel, auch Sterilisation und Vasektomie
Abwicklung über pro familia Beratungsstelle
2014: 165 Pers. (265 Anträge)
25,-€ Verwaltungsgebühr pro Fall

Kreis Nordfriesland:

1500,-€ Spende der „Lions“
Abwicklung über pro familia, Bezahlung durch „Lions“

Lübeck :

2013 ja, dann eingestellt

Stadt Norderstedt :

12.000,-€
Geringes Einkommen
25,-€ Verwaltungspauschale (pro Person)

Stadt Kaltenkirchen:

2014: 3000,-€
2015: ?
Kosten für Sterilisation werden nicht übernommen

Kreis Stormarn:

30.000,- (Fachbereich Soziales und Gesundheit)
AlgII/Sozialhilfe
Alle verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel inkl. Sterilisation und Vasektomie

Geesthacht:

8500,-€
Geringes Einkommen (AlgII, Wohngeld, Ausbildungsbeihilfe, BAföG...)

Kreis Dithmarschen

In Verhandlung, geplant: „Startlaufphase“ über 2 Jahre mit jährlich 15.000,-€
Spende (privat) über 3000,-€ für 2014/2015

Kostenfreie Verhütungsmittel für ALG II- und Sozialgeld-Bezieherinnen

pro familia fordert die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Paare, die ALG II oder Sozialgeld beziehen. Das Menschenrecht auf selbstbestimmte Familienplanung schließt den Zugang zu möglichst sicheren und bezahlbaren Verhütungsmethoden ein. Eine Gesetzesänderung ist daher dringend notwendig.

Rechtliche Situation: Gesundheitsmodernisierungsgesetz contra Menschenrecht auf Familienplanung

Seit der ersten Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1968 in Teheran gilt Familienplanung als Menschenrecht.¹ Es wurde auf der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 zum Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte erweitert. Es beinhaltet das Recht eines jeden Menschen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden.² Die Bundesregierung hat die Unterstützung dieses Konzeptes immer wieder bekräftigt.

Gesundheitsmodernisierungsgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1. Januar 2004 ist das Menschenrecht auf Familienplanung nicht mehr für alle Menschen gewährleistet. Benachteiligt sind vor allem Frauen und Männer, die Sozialhilfe, seit 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld, beziehen. Deren finanzielle und rechtliche Situation hat sich durch das GMG enorm verschlechtert. Die gesetzlich verankerte Hilfe zur Familienplanung nach § 36 Bundessozialhilfegesetz wurde durch das neue Gesetz indirekt ausgehebelt. Denn: Laut GMG werden nur noch Leistungen gewährt, die „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ (§ 52 Abs. 1 SGB XII) entsprechen. Das bedeutet: Frauen ab 21 Jahren erhalten keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, also keine Hilfe zur Familienplanung.

Arbeitslosengeld II – so genannte Hartz IV-Reform

Durch die Einführung des Arbeitslosengelds II (ALG II) am 1. Januar 2005 hat sich diese Situation für arbeitslose Menschen weiter verschärft. Die nettolohnabhängige Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Unter dem neuen Begriff „Arbeitslosengeld II“ tritt bereits im zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit die ehemals für das dritte Jahr vorgesehene Sozialhilfe in Kraft. Die angebliche Reform bedeutet in der Realität für viele eine Verschlechterung: Arbeitslose Menschen rutschen ein Jahr früher auf Sozialhilfeniveau ab. Dadurch hat sich die Zahl der Menschen, die mit extrem wenig Geld auskommen müssen, deutlich erhöht. Und damit auch die Zahl der Frauen und Männer, die kein Geld für Verhütungsmittel haben. Denn: Der Regelsatz der Sozialhilfe gilt nun für das ALG II. Doch auf die ehemals SozialhilfeempfängerInnen zugesicherte Hilfe

zur Familienplanung besteht bereits seit dem Inkrafttreten des GMG im Januar 2004 kein Rechtsanspruch mehr. Und im Regelsatz waren und wurden Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt.

Der Regelsatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beträgt seit 1. Juli 2009 bundesweit einheitlich 359 Euro pro Monat für einen allein stehenden Erwachsenen. Für Gesundheitsvorsorge (z. B. Arztgebühr, Medikamente) sind darin lediglich ca. 14 Euro berechnet. Verhütungsmittel werden nicht extra berücksichtigt, können aber von diesem geringen monatlichen Betrag nicht bezahlt werden.

Unterschiedliche Handhabung je nach Wohnort

Der § 49 Sozialgesetzbuch (SGB XII) ermöglicht zwar grundsätzlich die Übernahme der ärztlich verordneten Kontrazeptiva, doch diese hat dem GMG zu entsprechen. Diese beiden gegensätzlichen rechtlichen Bestimmungen haben neben allgemeiner Verunsicherung eine Ungleichbehandlung der Frauen zur Folge. Viele Kommunen beziehen sich darauf, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz über der Sozialgesetzgebung stehe und verweigern die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel. Andere hingegen übernehmen die Kosten weiterhin, jedoch ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen. Bundesweit findet sich eine sehr unterschiedliche Handhabung. Einige Bundesländer haben sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden. In Baden-Württemberg, Brandenburg und Berlin wird sie nahezu flächendeckend gewährt, in Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein einheitlich abgelehnt. Damit ist die Hilfe zur Familienplanung in die Freiwilligkeit der Kommunen und Kreise degradiert, die oft nach sehr unterschiedlichen Vorgaben Hilfe gewähren.

Lebenssituation der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-BezieherInnen

Die Realität zeigt, dass ein planmäßiges Ansparen aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes nicht möglich ist. Die Folgen dieser Misere werden zunehmend auch in den pro familia-Beratungsstellen spürbar. So müssen Frauen häufig auf billigere und weniger sichere Verhütungsprodukte umsteigen oder verzichten ganz auf Verhütung, riskieren ihre Gesundheit und nicht selten eine ungewollte Schwangerschaft.

einer Pilotstudie an der Hochschule Merseburg wurden erstmals die Auswirkungen der nicht mehr gewährten Hilfe zur Familienplanung auf das aktuelle Verhütungsverhalten und die Einstellung zu einer möglichen ungewollten Schwangerschaft untersucht.³ 69 Frauen, die von ALG II leben, wurden befragt. Das Ergebnis zeigt deutlich den Zusammenhang: 80 Prozent der Befragten geben an, dass das ALG II die Kosten für Verhütungsmittel nicht ausreichend abdeckt und ebenso viele verbinden mit einer Schwangerschaft eine deutliche ökonomische und soziale Verschlechterung ihrer Lebenssituation, die sie vermeiden möchten. Fast alle Frauen wünschen sich daher die Kostenübernahme der Mittel bzw. Methoden zur Verhütung.

Die Studie zeigt deutlich die Auswirkungen der finanziellen Situation auf die Verhütungshäufigkeit: Immer verhütet haben vor dem Bezug von ALG II 67 Prozent der Befragten, mit ALG II nur noch 30 Prozent. Und: Der Bezug von ALG II beeinflusst die Wahl des Verhütungsmittels: Mehrheitlich wird das Kondom genutzt, ein Viertel verhütet mit der Pille/Hormonpflaster/NuvaRing. Die Betroffenen verwenden billigere und unsichere Kontrazeptiva. Für die Mehrheit der Bevölkerung sind dagegen Sicherheit und Zuverlässigkeit eines Mittels entscheidend, der Preis nebensächlich.

1 Im Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran heißt es: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“

2 <http://www.un.org/Depts/german/gv-sondert/gv21-ss/s21-2.pdf>

3 Gäckle, Annelene: Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch – Auswirkungen von Harz IV auf das Kontrazeptionsverhalten von Hartz IV-Empfängerinnen in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung. Masterarbeit. Hochschule Merseburg (FH) 2006.

4 Eine detaillierte Übersicht gibt es im Internet unter www.profamilia.de/getpic/7735.pdf

Literatur

Busch, Ulrike / Gäckle, Annelene, Die Familienplanungslotterie. Oder: Verhütung unter Druck, in: pro familia magazin 3/2007, Frankfurt 2007, S.12–15

Gäckle, Annelene, Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch – Auswirkungen von Harz IV auf das Kontrazeptionsverhalten von Hartz IV-Empfängerinnen in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung. Masterarbeit. Hochschule Merseburg (FH) 2006.

Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, in: pro familia magazin 2/2009, Frankfurt 2009, S.6–9

pro familia-Bundesverband, Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation, Fallbeispiele 1 bis 8, Frankfurt 2009

Ansprechpartnerin

Regine Wlassitschau Telefon +49 69-63 90 02
pro familia-Bundesverband Fax +49 69-63 98 52
E-Mail: info@profamilia.de

Impressum

Fakten & Hintergründe ist eine Reihe zu Themen auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen. pro familia-Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 63 90 02, Fax 069 63 98 52
Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Stand: Mai 2010 | © pro familia-Bundesverband | www.profamilia.de

Kosten für Verhütung⁴

(Alles Cirka-Beträge, die je nach Arztpraxis bzw. Firma unterschiedlich sein können. Stand: Dezember 2009)

Pille:	6–18 € Monatspackung
NuvaRing:	15–22 €
Kupferspirale* (ca. 3–5 Jahre)	120–200 € (einschließlich Einlage)
Hormonspirale* (ca. 5 Jahre)	350 € (einschließlich Einlage)
Implanon (ca. 3 Jahre)	350 € (einschließlich Einlage)
Diaphragma:	ca. 34 € + Gel 12 € + Kosten für Anpassung
Sterilisation Frau	ca. 500 € + Narkose
Sterilisation Mann	ca. 450 €
Kondom (10 St.)	6–11 €

* Für die empfohlenen halbjährlichen Ultraschallkontrollen können zusätzliche Kosten von bis zu 40 € entstehen.

Internationale Vereinbarungen und Empfehlungen zum Zugang zu Verhütung

1968; Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz in Teheran: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“

1974; Erklärung der internationale Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest: „Alle Paare und jeder Einzelne hat das Grundrecht, frei und in eigener Verantwortung über Zahl und Zeitpunkt von Kindern zu entscheiden; außerdem haben sie ein Recht auf Information und die Mittel, die es ihnen ermöglichen, Geburtenplanung durchzuführen.“

1994; Standards aus dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), Kairo, 1994: 7.2. (...) „Diese letzte Voraussetzung impliziert das Recht von Männern und Frauen, informiert zu werden und Zugang zu haben zu sicheren, effektiven, erschwinglichen und akzeptablen Methoden der Familienplanung ihrer Wahl, ebenso wie zu anderen Methoden der Fruchtbarkeitsregelung ihrer Wahl, die nicht gegen das Gesetz verstoßen.“

2004; Erklärung der WHO: Reproductive Health implies that people are able to have a responsible, satisfying and safe sex life (...) Implicit in this are the right of men and women to be informed of and to have access to safe, effective, affordable and acceptable methods of fertility regulation of their choice.“

2008; Parlamentarische Versammlung des Europarates: „Frauen und Männer ist der Zugang zu Verhütungsberatung und zu Verhütung zuverlässig zu ermöglichen. Verhütung sollte im Preis zumutbar, für die Betroffenen geeignet und von ihnen selbst gewählt worden sein“

Weitere Informationen:

www.profamilia.de ; Stichwort: Verhütungskosten



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend